

Dienstag, den 1. April 1825.

Subernial = Verlautbarungen.

Z. 364.

C u r r e n d e

Nr. 2356.

des kaiserl. königl. ägyptischen Suberniums zu Laibach. (2)

Von dem Weinen des Carlstädter Kreises, und der übrigen von Ägypten an die Krone Ungarn abgetretenen Landestheile, müssen bey der Einfuhr nach Krain wieder jene Localgebühren entrichtet werden, welche vor der Einverleibung dieser Theile mit Ägypten bestanden hatten.

Mit dem hierortigen Circulare vom 4. Juny 1819, zur Zahl 6955 und 6517, ist den im Carlstädter Kreise erzeugten Weinen bey ihrer Einfuhr nach Krain die Begünstigung zugesprochen worden, daß sie statt der bißhin hiefür abgenommenen, in dem vollen Weinaufschlage pr. 1 fl. 30 kr., der Paßtare mit 30 kr., und der Weinimposition pr. 40 kr., zusammen mit 2 fl. 40 kr. pr. niederösterreichischen Eimer, bestandenen Gebühren, nur der krainerischen Bancal = Weinimposition mit 40 kr., und dem krainerischen Provinzial = Weinaufschlage mit 45 kr., zusammen mit 1 fl. 25 kr. pr. niederösterreichischen Eimer, unterzogen wurden.

Da nun seit dem 1. November v. J. die Wiedereinverleibung des Carlstädter Kreises mit Ungarn erfolgt ist, so müssen in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 2. v. M., Zahl 493, von dem nämlichen Zeitpunkte an die Weine, sowohl des gedachten Kreises, als auch der übrigen von Ägypten nach Ungarn abgetretenen Landestheile, hinsichtlich der bey ihrer Einfuhr nach Krain zu bezahlenden Gebühren, wieder auf diejenige Weise behandelt werden, welche früher, da diese Theile zu Ungarn gehörten, bestanden hatte.

Diesemnach hat die obige Begünstigung der gedachten Weine bey der Einfuhr nach Krain vom 1. November v. J. aufzuhören, und dagegen für dieselben die Entrichtung der oberwähnten vor der Begünstigung bestandenen höheren Gebühren, nämlich der Weinimposition von 40 kr., respve. nach Abzug der 12 pCt., mit 35 $\frac{1}{4}$ kr., des Weinaufschlages mit 1 fl. 30 kr., und der Paßtare mit 30 kr., zusammen mit 2 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr. pr. niederösterreichischem Eimer einzutreten, wobey es jedoch künftighin von der früher vorgeschrieben gewesenen Beybringung der Subernial = Einfuhr = Bewilligungen nicht nur in Beziehung auf die in der Rede begriffenen, sondern überhaupt in Absicht auf alle ungarischen Weine gänzlich abkömmt.

Dies wird mit dem Beyfalle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit dießortiger Currende vom 15. November v. J. Nro. 13960 bekannt gemachten Gränzzoll = Aemter an der Gränzzoll = Linie gegen Ungarn, so wie auch das neu errichtete Gränzzollamt Klana, und das Commercialamt St. Mathia im österr. reichischen Küstenlande jene königl. ungarischen Zogst., dann ägyptische Weinimpositions = und Weinaufschlagsämter seyen, über welche die Weine aus dem Königreiche Ungarn gegen Entrichtung der vollen tariffmäßigen Zoll = Weinimpositions =

Weinauffschlagsgebühren- und der Pastare, jedoch ohne Beybringung der Subv-
nial- Bewilligung, eingeführt werden dürfen.

Laibach am 28. Februar 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

3. 363.

(2)

ad Nro. 3493.

Durch die Beförderung des Franz Painstorf zum Gubernial-Registratur-
Director, ist die Registratur-Adjunctenstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jähr-
licher 900 fl. in Erledigung gekommen.

Die um diesen erledigten Platz Competirenden haben die dießfälligen, mit
den erforderlichen Dienstes- und Moralitäts- Zeugnissen belegten Gesuche in
dem hierzu festgesetzten Zeitraume von sechs Wochen bey dieser Landesstelle
einzureichen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. März 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 353.

(1)

Nro. 1505.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es
sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der landesfürstlichen Pfarr-
kirche zu Laas, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchlich der in Verlust
gerathenen, auf die Pfarrkirche St. Georgi zu Laas lautenden zwey Stiftungs- Dome-
stical-Obligationen Nro. 31, dd. 1. August 1780, pr. 50 fl. à 3 1/2 Proc, und Nro. 37
dd. 1. August 1790, pr. 50 fl. à 3 1/2 Proc. gemilliget worden. Es haben demnach alle
jene, welche auf gedachte zwey Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde
Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem
Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzu-
melden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fi-
scalamtes die obgedachten zwey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für ge-
tödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 18. März 1823.

3. 354.

(1)

Nro. 1537.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es
sey über das Gesuch der Josepha Reboll, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte
rüchlich zwey angeblich in Verlust gerathener Obligationen, a) Nro. 756g Arar. ord.,
dd. 1. Februar 1803 pr. 530 fl. à 4 Proc., und b) Nro. 1061 Arar. alte, dt. 1. Novem-
ber 1802, pr. 300 fl. à 5 Proc., beyde auf Josepha Reboll, Pupillinn, lautend, gemilliget
worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligationen aus was immer
für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der ge-
setzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und
Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres
Anlangen der heutigen Bittstellerinn die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser
gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 18. März 1823.

3. 362.

(1)

Nro. 1504.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es
sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der frommen Stiftun-

gen, und der Pfarrkirche zu Eisnern, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte rücksichtlich nachbenannter bey dem Brande dortselbst im Monathe May v. J. zu Grunde gegangenen öffentlichen Fonds-Obligationen, als:

- 1) der krainerisch-ständischen Domestical-Aerar. ord. Obligation, Nro. 2056, vom 1. November 1795, pr. 170 fl. à 4 pEt, auf die Pfarrkirche St. Antonii abatis in Eisnern, auf Martin Urbantschitsch'sche Hammergewerke in Eisnern gemachte Messenstiftung;
- 2) der Aerar. ord. Obligation, Nro. 3181, vom 1. Februar 1795, pr. 525 fl. à 3 1/2 pEt., auf die Pfarrkirche detto des detto auf Messenstiftungen, für Georg Pototschnig 60 fl., Maria Gasserinn 85 fl., Catharina Schusterchitsch 25 fl. 30 kr., Elisabeth Hrovatin 12 fl. 45 kr., Joseph Grohar 340 fl., N. Wohlthäter 1 fl. 45 kr.;
- 3) der Domestical. ord. Obligation, Nro. 2567, vom 1. Februar 1795 pr. 1495 fl. à 4 pEt., auf die detto detto Pfarrkirche, auf Messenstiftungen, für Valentin Koblar 595 fl., Lorenz Gobler 212 fl. 30 kr., Joh. Bapt. Wihenstein 50 fl., Gregor Lusner 425 fl., Jacob Fröhlich 212 fl. 30 kr.;
- 4) der Aerarial ord. Obligation, Nro. 3709, vom 1. Februar 1795, pr. 710 fl. à 4 pEt., auf die detto detto Pfarrkirche auf Messenstiftungen, für Marm. Semann 113 fl. 20 kr., Elisabeth Globotschnig 340 fl., Johann Merkl 56 fl. 40 kr., Helena Jellenzin 170 fl., Ignaz Tschadefsch 30 fl.;
- 5) der Aerar. gratificirten Obligation, Nr. 466, vom 1. August 1797, pr. 160 fl. à 5 pEt., auf Johann Bapt. Possovitich'schen Verlaß;
- 6) der Aerar. alten Obligation, Nro. 1250, vom 1. November 1807, pr. 320 fl. à 5 pEt., auf Matthäus Meguscher und dessen Ehegattinn Agatha, und Jacob Meguscher, für jährliche 16 Stiftmessen;
- 7) der Aerarial ord. Obligation, Nro. 873, vom 1. May 1772, pr. 300 fl. à 4 pEt., Pfarrkirche St. Antonii abatis in Eisnern;
- 8) der detto detto, Nro. 3710, vom 1. Februar 1795, pr. 90 fl. à 4 pEt., auf detto detto zu Eisnern;
- 9) der detto detto, Nro. 3182, vom 1. Februar 1795, pr. 30 fl. à 3 1/2 pEt., auf die detto detto;
- 10) der Domestical. ord. Obligation, Nro. 206, vom 1. Februar 1795, pr. 100 fl. à 3 1/2 pEt., auf detto detto, und
- 11) der Domestical ord. Obligation, Nro. 2568, vom 1. Februar 1795, pr. 120 fl. à 4 pEt., auf die Pfarrkirche St. Antonii zu Eisnern lautend, gewilliget worden; es haben demnach alle jene, welche auf gedachte öffentliche Fondsobligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und dahin geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des bittstellenden Fiscalamts die obgedachten öffentlichen Fondsobligationen nach Verlauff dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 18. März 1825.

N e m t l i c h e B e r l a u t b a r u n g .

Z. 365.

E d i c t.

Nro. 204.

Ueber die Beschaffung roher oder ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle. (2)

Das k. k. Bergoberamt Idria bedarf für das kommende Militärjahr 1824 eine Partie von 12,200 Stücken ausgearbeiteten weißen, oder 12,688 Stücken rohen Schaf- oder Hammelfellen, und behält sich den Ankauf jener Gattung vor, welche demselben (bey ersteren die Ausarbeitungskosten mit angeschlagen) wohlfeiler zu stehen kommen wird.

Die Minuendo-Versteigerung wird auf den 28. April d. J. festgesetzt, und in dem Rathszimmer des k. k. Oberbergamtes früh um 9 Uhr abgehalten und die Lieferung den Mindest-Fordernden überlassen werden.

Damit auch Lieferanten, welche sich zur Stellung der ganzen Menge nicht herbeylaffen können, an dieser Versteigerung Antheil nehmen, so wird nach dem Wunsche der Licitanten das ganze Quantum in mehreren Theilen besonders ausgerufen werden. Die Bedingungen sind:

1stens. Jeder Licitant hat vor Anfang der Versteigerung ein Badium oder Neugeld von ein Hundert und fünfzig Gulden Convent. Münze zu erlegen, welche denen, die die Lieferung nicht ersehen, gleich nach dem Schlusse der Versteigerung zurückgestellt werden, dem Ersteren aber erst dann rückgegeben, wenn solcher nach erfolgter Ratification des Vertrages von der Hochlöbl. allgemeinen Hofkammer, die auf die erstandene Menge an Fellen berechnete zehn procentige Caution entweder im Baren erlegt, oder pragmatikal gesichert haben wird.

2stens. Die Caution ist gleich nach erfolgter Ratification zu erlegen, und es wird nicht zugestanden, das Badium zur Caution erst durch Abzug von der ersten Lieferung zu ergänzen.

3stens. Die Größe der ausgearbeiteten Bindfelle muß von der Art seyn, daß darin ohne Schwierigkeit 42 Pfund Quecksilber in zweyten Bund gebracht werden können, daher die Breite in der Mitte, wenn kein Knopf bey Statt habendem Locher nothwendig ist, zwey und zwanzig Wiener Zoll seyn soll. Felle die 2 oder 3 Löchel haben müssen, daher, um zur Annahme geeignet zu seyn, auch größere Breite haben. Mit mehreren Löcheln werden keine angenommen. Diese Felle müssen rein gearbeitet und ohne mindeste Steife seyn. Felle von solcher Größe, in welche im Nothfalle zwey Beuteln besonders gebunden werden könnten, werden wohl angenommen, aber nur als Einfache vergütet werden.

4stens. Die Lieferung der ausgearbeiteten Felle hat vom 1. November 1823 dergestalt zu beginnen, daß im Februar 1824 solche beendet, oder in jedem Monathe der vierte Theil der erstandenen Menge in das k. k. Fellmagazin eingeliefert werde. Ferners muß in jedem der angegebenen Monathe, vom 1. angefangen bis 8ten Tag des Monats, eine jede Lieferung ganz beendet seyn; im widrigen Falle, als die festgesetzte Zeit nicht auf das genaueste zugehalten wird, behält sich das k. k. Oberbergamt bevor, ohne Mahnung des Lieferanten, oder Berücksichtigung eingetretener Umstände, und selbst dann, wenn wirklich von früheren Lieferungen Vorräthe vorhanden wären, das Abgängige auf Gefahr des Lieferanten, um welches immer einen Preis zu erkaufen, und sich hinsichtlich eines Mehrbetrags an der eingelegten Caution schadlos zu halten.

Für die Einlieferung der rohen Felle wird mit nämlichen Bedingungen, wie bey den Ausgearbeiteten, die Zeit auf vier Monathe mit dem bestimmt, daß von diesen die Einlieferung mit Anfang September zu beginnen, und mit Anfang December aufzuhören habe.

5ten. Die Felle werden in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige ausgesucht, und die Unbrauchbaren rückgegeben.

6ten. Der Geldbetrag wird für jede Einlieferung gegen classenmäßig gestämpeelte Quittung ausgefolgt werden.

7ten. Nach beendeter Versteigerung wird selbst ein günstiger Anboth nicht mehr angenommen.

8ten. Der Lieferungs-Vertrag ist für den Ersteher der ganzen oder getheilten Lieferung sogleich nach Schluß der Licitation bindend; für dieses Oberbergamt aber erst dann, wann hierüber die Ratification der höchstbl. k. k. allgemeinen Hofkammer erfolgt seyn wird.

9ten. Nach erfolgter hoher Ratification wird dem Ersteher eine Vertrags-Urkunde auf classenmäßigen Stämpel, den der Ersteher zu vergüten hat, ausgefertigt werden.

10ten. Wer nicht persönlich dieser Versteigerung beywohnen kann, hat seinen Committenten mit legaler Vollmacht und mit dem bestimmten Vadio zu versehen, ohne welches zu dieser Licitation keiner zugelassen wird.

Von dem k. k. Bergoberamte Idria den 20. März 1823.

Z. 367.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 1251

(2) Am 9. April d. J. Vormittag bis 12 Uhr wird die öffentliche Versteigerung am Rathhause abgehalten, bey welcher das dermahl hinter dem Schießhause befindliche ganz kaufällige städtische Gebäude dergestalt verkauft werden soll, daß der Ersteher dasselbe auf eigene Kosten einzureißen, und alles brauchbare Materiale binnen einem Monathe wegzubringen hätte.

Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschosse und ist mit Brettern eingedeckt. In demselben befinden sich zwey Wohnzimmer, zwey gewölbte Küchen, ein Stall auf 4 Pferde und ein auf 3 Seiten mit Mauerwerk eingeschlossener Raum zur Aufbewahrung der Markthütten.

Die Licitationsbedingungen sind täglich bey dem Expedite des Magistrats einzusehen.

Vom Magistrate der Landesfürstl. Prov. Hauptstadt Laibach am 26. März 1823.

Wermischte Verlautbarungen.

1. Z. 110.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Zeffar, von Tereka in der Wochein, in die executive Feilbietung der dem Anton Perk, Vater, und Anton Perk, Sohn von ebendort, eigenthümlichen, zu Tereka in der Wochein sub H. Nro. 26 liegenden, der Staatsherrschaft Beldeß sub Urb. Nro. 1252/10 zinsbaren, wegen laut gerichtlichen Vergleichs ddo. 1. Juny 1818, über Abschlag der bereits bezahlten 51 fl. noch schuldigen 489 fl. M.M., mit gerichtlichem Pfandrecht belegten, und auf 717 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Licitation drey Termine, und zwar

für den ersten der 17. Februar, für den zweyten der 17. März und für den dritten der 14. April l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Besage bestimmt wurde, daß selbe, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethungs-Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, bey der dritten Tagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt und die Vicitationsbedingnisse in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Es werden demnach die Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bey der dießfälligen Vicitation vorgeladen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß den 20. Februar 1823.

Anmerkung. Bey der 2. Feilbiethungs-Tagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 146.

Feilbiethungs-Edict.

ad No. 62.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Casperin, von Mitterdorf in der Wochein, in die executive Feilbiethung der den Martin Sodia'schen Pupillen, unter Vertretung der Rothburga und Primus Sodia, Vormünder derselben, eigenthümlichen, zu Kerschdorf in der Wochein sub H. No. 42 liegenden, der Staats Herrschaft Beldeß sub Rect. Nr. 138 dienftbaren, wegen in Folge Urtheils dd. 17. Juny 1817, intab. 13. Juny 1821 schuldigen 279 fl. 45 kr. sammt bis zum Zahlungstage laufenden Zinsen und Executionskosten, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 2023 fl. 47 kr. MM. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 18. Februar, für den zweyten der 18. März und für den dritten der 16. April d. J., jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Kerschdorf mit dem Besage bestimmt wurden, daß wenn diese in der Execution stehenden Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt und die Vicitationsbedingnisse in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bey den dießfälligen Vicitationstagsagungen vorgeladen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß den 20. Februar 1823.

Anmerk. Bey der 2. Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 357.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg werden hiermit alle jene, welche auf nachstehende Verlässe was immer für Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, dieselben bey den an untenbestimmten Tagen ausgeschriebenen Tagsagungen sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 824 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden, als:

Am 16. April 1823:

a) Nach dem im Jahre 1821 zu Podpetch verstorbenen Thomas Skerjanz.

Am 17. April 1823:

b) Nach der am 12. July 1822 zu Kompolle verstorbenen Agnes Sternad;

c) nach dem im November 1822 zu Videm verstorbenen Johann Mustaphar.

Am 23. April 1823:

d) Nach dem zu Ponique am 3. Februar 1823 verstorbenen Martin Wambitsch;

e) nach dem zu Ponique im Jänner 1822 verstorbenen Mathias Wambitsch;

f) nach dem im Jahre 1810 zu Udine verstorbenen Mathias Stubiz.

Auersperg den 20. März 1823.

3. 359.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetch wird anmit bekannt gemacht, daß die auf den 22. März, 4. und 18. April d. J., gegen Herrn Ignaz Barca

ga zu Wildenegg bewilligte executive Feilbiethung einiger Mobilar-Gegenstände, über Einräthigung des Executionsführers Herrn Anton Steger, bis auf weiteres suspendirt worden sey.

Bezirksgericht Egg ob Podpettsch am 20. März 1823.

3. 366.

E d i c t.

(2)

Das Bez. Gericht der Staatsbh. Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Primus Kaufsich von Godesitsch, de praes. 21. März 1823, 3. 359, die gerichtliche Feilbiethung der dem Urban Rosmann g.hörigen, gerichtlich auf 218 fl. geschätzten Fahrnisse, als: eines Pferdes, 1 Ochsen, 1 Ochseß, 3 Rüben 2 Kalbinnen, 2 Stück Leinwand, 8 Nerling Haber, 30 Nerling Haiden, wegen schuldigen 93 fl. 49 kr. MM. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und den 8. und 22. April, dann den 6. May l. J. früh 9 Uhr in der Wohnung des Urban Rosmann zu Godesitsch mit dem Besatze dazu bestimmt, daß benannte Gegenstände bey der 1. und 2. Feilbiethungstagsagung nur um oder über den Schätzwerth, bey der 3. Feilbiethungstagsagung aber auch unter dem Schätzwerthe hintan gegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können von den Kauflustigen in dieser Gerichtscauzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Staatsbh. Laß am 21. März 1823.

3. 351.

(3)

Bei der zur Grafschaft Auersperg incorporirten, im Adelsberger Kreise liegenden Herrschaft Madlischeg ist durch den am 19. dieses erfolgten Tod des dortigen Beamten Georg Lenitsch, dieser Dienst erlediget. Jene, welche diesen zu erhalten wünschen, sich auch ledigen Standes befinden, haben ihre mit Lauffscheinen, Dienst- und Moralitäts-Zeugnissen belegten Gesuche an den Inhaber bey dieser Herrschaft, Weichard Grafen v. Auersperg, portofrey einzusenden.

Laibach am 21. März 1823.

3. 338.

N a c h r i c h t.

(3)

Endesunterzeichneter biethet einem verehrungswürdigen Publicum Lotterielose von denen Herrschaften Klingensfels und Swur ergebenst an. Ich schmeichle mich im Voraus eines gütigen Zuspruchs, da es krainerische Herrschaften sind, und wenn die Herren P. T. geneigten Gönner mir zehn Lose abnehmen, so bekommen sie das eilfte gratis.

Auch empfehle ich mich auf kommende Osterferien mit frischen süßen Mandeln, Pomeranzen, kleinen Weinbeeren, Smyrner-Zibeben und übrigen Farbwaaren um die billigsten Preise.

Johann Carl Oppitz,
am neuen Markt.

3. 292.

L o t t e r i e = A n z e i g e.

(2)

Seine k. k. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem Freyherrn Anton v. Schweiger, k. k. wirklichen Kämmerer, die gnädigste Bewilligung ertheilt, seine im Herzogthume Krain, im fruchtbaren Neustädler-Kreise gelegenen, beyden Herrschaften Klingensfels und Swur, durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge werden diese großen Herrschaften, durch eine bereits im Jahre 1815 im gerichtlichen Verlassenschafts-Abhandlungswege vorgenommene Schätzung auf 277,592 fl. 15 kr. C. M., oder 693,980 fl. 37 kr. W. W. geschätzt, durch 101,000 Lose, à 10 fl. W. W., und 6000 Prämien-Lose ausgespielt.

Außer dem Haupttreffer, der beyden Herrschaften Klingenfels und Swur, befinden sich bey dieser Lotterie noch sehr bedeutende Geldgewinnste, welche alle fünf und zwanzig Procent vom Schätzungswerthe der Realitäten ausmachen, nämlich 3167 Geldgewinnste von 30,000, 15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 1000, 500, und so abwärts bis 12 fl. W. W., 123,490 fl. W. W. betragend; dann 2102 Geldgewinnste für die 6000 Prämien-Lose, von 15,000, 1000, 500, und so abwärts bis 12 fl. W. W., im Betrage von 50,000 fl. W. W., folglich 5269 Geldgewinnste, im Gesamtbetrage von 173,490 fl. W. W. — Außerdem sind den Prämien-Losen noch Hundert Gewinnste in silbernen Gefäßen von bedeutendem Werthe zugewiesen, wodurch beynah jedes zweyte Prämien-Lose gewinnen muß. Diese 100 Gewinnste in silbernen Gefäßen sind zu Jedermans beliebiger Ansicht in der Gold-, Silber- und Juwelen-Waaren-Niederlage des Franz Wallnöfer, zu Wien in der Singerstraße No. 896, aufgestellt.

Dem Gewinner der beyden Herrschaften Klingenfels und Swur werden, wenn er selbe nicht behalten will, Ein Mahl Hundert Tausend Gulden in Zwanzigern dafür angeboten. Durch genaue Prüfung des dießfälligen Spielplanes, oder durch Einsichtsnehmung der Schätzung selbst, als der eigentlichen Basis einer solchen Auspielung, welche keineswegs zum Behufe dieser Lotterie, sondern im gerichtlichen Verlassenschafts-Abhandlungswege vorgenommen wurde, wird sich übrigens das verehrliche mitspielende Publicum leicht die Ueberzeugung verschaffen können, wie sehr sich diese Lotterie in jeder Hinsicht zu ihrem Vortheile auszeichne, indem der Gewinner der Herrschaften durch die Besizergreifung derselben wirklich zu einem der Schätzung gleichkommenden Werthe gelangt.

Noch ist zu bemerken, daß so lange die im Plane enthaltenen 6000 Prämien-Lose nicht vergriffen sind, jeder Losabnehmer, der 10 Stück Lose abnimmt, ein solches Prämien-Los unentgeltlich erhält, welches nicht nur wie alle andern Lose auf die Herrschaften und Geldgewinnste, sondern auch auf die so bedeutenden, diesen Prämien-Losen außerdem zugewiesenen Geld- und Silbergewinnste mitspielt.

Das Großhandlungshaus Daniel Coith's Söhne in Wien, welches die Ausführung dieser Lotterie übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und die angebotene Ablösungssumme für die beyden Herrschaften. Die Ziehung geschieht in Wien am 26. November dieses Jahres.

Das Los kostet 10 Gulden Wiener-Währung.

3. 321.

(2)

Lose der schönen Herrschaften Klingenfels und Swur à 10 fl. W. W., oder 4 fl. Conv. Münzen, sind auch in der Specerey- und Eisen-Handlung des Johann Paul Suppanttschitz in der Spitalgasse zu haben.

NB. Bey Abnahme von zehn Losen wird ein Prämien-Los unentgeltlich verabreicht.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Licitations-Kundmachung.

Nro. 2533.

§. 370.

(2) Von Seite der k. k. Carlstädter Fortification wird anmit bekannt gemacht: daß in dem befestigten Seehafen Zeng, in der Nähe der Fortezze, ein neues ebenerdiges Wachtthaus per Entreprise erbauet wird.

Dieses Wachtthaus ist im äußern Lichten im ganzen zusammen 5 Klafter 3 Schuh lang und 3 Klafter 5 Schuh breit, besteht aus dem Wachtzimmer, der Küche, dem s. v. Abtritt und dem Gange, durchgängig gewölbt, dann aus einem leeren Dachstuhl mit Pflaster und Holzziegeln eingedeckt.

Um diesen Bau zu beginnen, wird demnach eine Licitation auf den 20. April d. J., früh um 9 Uhr anfangend, in der hiesigen Fortifications-Districts-Directions-Canzley, jedoch mit Vorbehalt der hohen hoffkriegsräthlichen Ratification, abgehalten, wozu jene Herren Unternehmer, welche Lust tragen, diesen Bau um den mindestbiethenden Preis ganz über sich zu nehmen, zu erscheinen vorgeladen werden.

Um von diesem Bau die genaueste Kenntniß zu erlangen, auch die billigsten Preise entwerfen zu können, kann jeder Officiat den hierüber vorfindigen Plan und Vorausmaß, wie auch die Muster der Thüren und Fenster, deren Beschläge, dann die übrigen Bedingnisse täglich vor und bey der Licitation in der Fortifications-Districts-Directions-Canzley anschauen.

Zur Sicherstellung des allerhöchsten Aerario werden vorläufig nachfolgende Bedingungen zur Kenntniß gebracht:

Bei dieser Versteigerung können nur erfahrene und hinreichend bemittelte Bau-Verständige zugelassen werden, welche sich über ihre Baukenntnisse und über ihre Vermögensumstände durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Jeder Pachtlustige muß noch vor dem Anfange der Versteigerung ein Neugeld von 150 fl. in Metall-Münze oder in öffentlichen Staats-Obligationen (deren Werth nach dem Course berechnet wird) erlegen, welches von dem Bestbieter sogleich auf Abschlag der in Drey Hundert Gulden Metall-Münze oder equivalenten Staats-Obligationen bestehenden Caution zurück behalten, den andern Licitanten aber gleich nach beendeter Licitation anwieder zurück erstattet wird.

Endlich wird bemerkt, daß keine nachträglichen Anbothe, wie immer beschaffen, gehört werden.

Carlstadt am 20. März 1823.

Franz Reyl,

Ing. Hauptm. u. Genie. Distr. Director.

Joseph Bellosovic,

Fortifications-Rechnungsführer.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

§. 336:

Versteigerungs-Edict.

Nr. 1510.

(2) Von dem k. k. k. r. Stadt- und Landrecht, als Concursinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es werden zur Versteigerung der von der Concursmasse Sr. Eminenz des Hen. Cardinalen und Fürstbischof von Gurk, Grafen v. Salm, noch vorhandenen nachbenannten unbestrittenen Gegenstände zwey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 20. May d. J. und die folgenden Tage, jedes Malh Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags

(Zur Beilage Nro. 26.)

von 3 bis 6 Uhr in der fürstbischöflichen Residenz in der Völkermärker-Vorstadt abgehalten werden. Die zu versteigernden Gegenstände sind: Mehrere Prätiösen, dann einiges Gold- und Silbergeräthe, wovon die vorzüglichsten sind: ein aus 5 Stück gelben Brasilianer Topas bestehendes, zierlich in Gold gefaßtes Pectorale; ein goldener Ring mit einem ähnlichen großen Topasstein; eine goldene ovale Dose, mit dem Miniatur-Gemälde der heil. Magdalena, 25 Duc. schwer; ein rothes Trinkglas und ein kleines rothes Ruffazgel aus chemisch-versetzten echten Edelsteinen; ein in Gold gefaßtes Miniatur-Portrait des Papstes Pius VI.; ein goldenes Medaillon mit der Devise a l'amitié; ein vergoldeter silberner Kreuzpartikel; ein glatt fagonirter alter silberner und vergoldeter Kelch; einige vergoldete silberne Zuckersieböffel; 2 ähnliche Lortenschaufeln; eine Schaufel zum Gefrornen, eine Spargelzange; dann ein sehr gut vergoldetes silbernes Reisebesteck, bestehend aus 1 Eßfel, Messer, Gabel, Martzheber und 2 Kaffeelöffeln, und 2 silberne Kaffeelöffel ohne Probe. Mehrere Gold- und Silber Schaumünzen mit Brustbildern der Grafen v. Thun und Salm-Keiserscheid, dann der Päpste Pius VI. und VII., und verschiedenen allegorischen Gelegenheits-Geprägen. Mehrere anerkannte sehr gute Bildhauer-Kunstwerke aus Eisenbein, wovon vorzüglich die Erwähnung verdient das außerordentlich schöne Crucifix, welches Se. Eminenz nach seiner eigenen Angabe um circa 600 Duc. gekauft haben soll, und vom Michael Angelo gemacht behauptete. Nicht nur die Höhe desselben, bey 1 1/2 Schuh hoch von den Händen an, sondern auch die Breite des Eisenbeins, da es sammt den ausgearbeiteten Händen aus einem Stücke gearbeitet, ist eine Seltenheit. Der Christus selbst ist ein wahres Kunstwerk, die Zeichnung, der Ausdruck und die Bearbeitung des Materials über alle Maßen schön; die Richtigkeit der Zeichnung in anatomischer Hinsicht bewunderungswürdig, in allen Theilen die höchste Vollendung, ein wahres Schatzkammerstück. Eine Gemälde-Sammlung, bestehend aus mehreren Babelief-Landschaften, Blumenstücken, kirchlichen Bildern und Portraits. Von diesen sind die ausgezeichneten: das Original der Kreuzabnahme Petri von Rubens, geschätzt auf 12,500 fl. W.W.; die Madonna mit dem Christkinde, von Raphael de Urbino, geschätzt auf 750 fl. W.W.; eine Madonna für ein Altarblatt von Carl Maratti; 2 große Tag- und 2 Nachstücke von Wuttky; vier Ansichten von Venedig von Carioletti; die getuschte Landschaft von Uncona, von Tridanza; eine kleine Landschaft von römischem Mosaik, vom Römer Pompejus; die Aurora, die heil. Agatha, der heil. Sebastian, und Abraham. Eine Mineralien-Sammlung; eine Sammlung von bronzirten gypsenen Büsten der ausgezeichnetsten römischen und griechischen Imperatoren, Redner und sonstiger vorzüglicher Männer. — Mehrere, theils von Seide theils Wolle, zu Gobelins gewirkte Zimmertapeten - Spalieren, mit Allegorien aus der mythologischen Geschichte Telemachs, der 4 Jahreszeiten, dann der verschiedensten ländlichen Beschäftigungen und Feste. Eine rothdamastene große, noch sehr gute Zimmer-Spalier. Mehrere Kirchen-Paramente, als 2 Vespermäntel, 4 Levitenkleider, ein Nestkleid, eine Inful und sonstiges Zugehör, Lioner-Arbeit von weißem Atlas mit Gold- und Seidenstickerey. Zwey Levitenkleider von weiß und blauem Stoffe mit Silber und Gold gestickt. Ein roth groß de tourenes Nestkleid mit Silber gestickt, mit gleicher Inful und Zugehör. Ein Vespermantel mit weißem Gros de Tours mit Gold gestickt, sammt Velum und einem großen herzförmigen, vorwärts am Schlusse angebrachten gelben Brasilianer Topasstein. Ein fürstenfarbnes Nestkleid mit ganzen Goldborten sammt Zugehör. Zwey weiße mit Gold gestickte Tunicellen, ein Paar rothe mit Gold gestickte Handschuhe, ein Paar seidene veigelblaue mit Gold gestickte Handschuhe. Zwey Tunicellen von Goldstoff. Zwey einzelne rothe Levitenkleider von Goldstoff mit Spizborten. Zwey weiße und eine rothe mit Gold gestickte, dann eine goldstoffene Inful. Ein rothsymmetrisches Stratum mit doppelten, dann 2 gleiche Pölster und ein Pontifical-Sessel. Eine Alba mit Niederländer Spizen. Eine Alba mit Tullspizen und ein Roket mit Brühlerspizen. Eine vergoldete messingene Monstranze, ein ähnliches Glöckel und 2 ähnliche Rauchfässer. Ein roth damastener und ein silberfarb taffetner Baldachin. Eine Altars-Allegorie aus

Holz, vom Bildhauer Probst, vorstellend die Abnahme Christus vom Kreuze, wovon die Figuren in Mannsgröße gearbeitet und die ganze Vorstellung silbergrau angestrichen ist. Zwey sehr gut vergoldete hölzerne, große, zierlich geschnitzte Hochamtleuchter. Drey alabasterne Umpeln. Ein Aufsatz mit Figuren für eine große Tafel. Über 2 Pfund feine reine Ganzgoldborten. Ein Fortepiano. Mehrere verschiedenfarbige marmorne Tische mit gleichen Säulen, dann theils gypsenen, theils alabasternen Büsten. Zwey alabasterne Vasen, zwey Büsten, wovon die eine die Abbildung der Maria in weißem Marmor, und die andere von Alabaster die Abbildung des Christus darstellt. Ein kleiner Altar von Bernstein. Einige einfache Luster. Ein großer gläserner, sehr fein geschliffener Pocal mit Wapen und Zierathen, dann mit sehr gut vergoldeter kupferner Fassung des Fußgestelles und Deckels. Eine repetirende Turmuhr sammt 2 mittleren guten Glocken. Eine kupferne Tragspritze. 2 hölzerne Flaschenzüge. Ein grüner vierstziger alter Staatswagen mit einem Magazinbasten. Ein grüner alter 2stziger Reifewagen; ein grüner, mit messingenen und gut vergoldeten Zierathen aufgelegter schöner Staatswagen im besten Zustande. Ein schwarzbraun lackirter alter 6stziger Wagen. Eine Schlitten sammt 2stzigem grünen Kasten. Eine carmesinrothe tüchene Schwabake mit Goldstickborten, dann eine grüntüchene Schwabake mit Goldborten. Eine rothe Cassa-Livree mit ganzen Goldborten für 10 Mann. Ein massiv mit Messing beschlagenes rothleder-nes Calleschgeschirr für 6 Pferde, sammt den dazu gehörigen Flocken von gedrehter rother Seide und Goldfäden.

Es werden sonach sämmtliche Kauflustige zur Erscheinung am obernähnten Orte und Zeit mit dem Beyfage vorgeladen, daß die zu versteigernden Gegenstände nur gegen sogleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden, und wegen näherer Auskunft hinsichtlich der Qualität und Schätzung derselben, sich mittlerweile an den Concurmasse-Verwalter Herrn Franz Grundner, Ferdinand gräßlich v. Eggerischen Güter-Inspector, unmittelbar verwendet werden könne.

Klagenfurt den 24. Februar 1823.

3. 352.

(3)

Nro. 1493.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts in Vertretung der Vorstadt Pfarr St. Peter, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. Jänner d. J. verstorbenen Priester Andreas Grill, die Tagsatzung auf den 28. April d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 18. März 1823.

3. 355.

(3)

Nro. 1560.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Piller, Bevollmächtigten des Gregor Kofirinig, Vormundes der Gregor Winscheg'schen minderjährigen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem im Monathe Februar d. J. ahier verstorbenen Joseph Winscheg, pensionirten Normalchullehrer, die Tagsatzung auf den 28. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß

aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so-
gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des
§. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 18. März 1823

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 337.

Minuendo-Vicitation.

(3)

Montag den 14. des nächstkommenden Monats April wird, auf Bewilligung des
wohlhöbl. k. k. illyrischen Zollgefällen-Administration, eine Minuendo-Vicitation über
die bey der Reparation des Zollamtsbauß zu Wabensfeld (Prasiel), erforderlichen Ar-
beiten und Baumaterialien in der hiesigen Mauthoberamts-Canzley am Raan Nr. 196.
zu den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Gegenstände dieser Vicitation mit ihren Ausrußpreisen sind folgende:

Maurerarbeit	57 fl. 56 fr. 3 dl.
Maurer-Materiale	137 " 54 " — "
Zimmermanns Arbeit	53 " 52 " 1 "
Zimmermanns-Materiale	211 " — " — "
Eisblecharbeit	44 " 24 " — "
Schlosserarbeit	42 " — " — "
Safnerarbeit	6 " — " — "
Glaserarbeit	54 " — " — "

zusammen 607 fl. 7 fr. — dl.

Zu dieser abmindernden Vicitation werden die Unternehmungslustigen, welche ab-
tuge Verträge eingehen können und im Stande sind, die erkandenen Arbeiten als Mei-
ster selbst auszuführen oder Sicherheit zu leisten, daß sie solche durch die betreffenden
Meisterschaften zweckmäßig werden ausführen lassen, eingeladen, und es steht ihnen der
Plan, Vorausmaß, Überschlag und die Vicitationsbedingnisse zur täglichen Einsicht in
der erwähnten Oberamtskanzley während den Amtsstunden immer offen.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 17. März 1823.

3. 334.

(3)

Nro. 8.

Ueber hohe Subernial-Verordnung vom 17. v. M., 3. 431, wird anmit
zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Stelle eines ständischen Tanzmeisters
in Laibach mit dem systemmäßig verbundenen Jahresgehalt von 200 fl. MM.
zu vergeben sey.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen
6 Wochen, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, bey dieser verordneten
Stelle einzureichen. In diesem Gesuche ist das Alter und der Geburts-, so wie
der gegenwärtige Aufenthaltsort des Bittstellers genau anzugeben, so wie dem-
selben auch die Zeugnisse über Sittlichkeit und Kunstfähigkeit beygelegt wer-
den müssen.

Nach Verlauf obigen Termins wird kein Bittgesuch mehr angenommen.

Laibach den 20. März 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 335.

(3)

Auf die Bezirksherrschaft Kreutberg, im Laibacher Kreise, wird ein Unterbeamte auf-
genommen. Erwiesene gute Moralität, einige Geschäftskenntnisse im Justizfache, so
derselbe die Gerichtsactuarsstelle zu versehen haben wird, dann eine schöne Handschrift

Und die wesentlichen Bedingnisse, die man von dem um diesen Dienst sich Bewerbenden fordert. Bittsteller haben ihre dießfälligen Gesuche bis 15. April d. J. an die obgenannte Bezirksbeherrschaft portofrey zu überreichen.

Z. 327.

Picitations-Edict.

Nro. 1116.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf freywilliges Anlangen des Herrn Martin Jüster, Handelsmann zu Radmannsdorf, in die theilweise Feilbiethung seiner zu Radmannsdorf gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf unterstehenden, und über sein Begehren zusammen auf 3053 fl. 50 kr. gerichtlich abgeschätzten Realitäten, bestehend aus einem schönen, gemauerten, mit einem obern Stocke versehenen, wohlerbaltenen und für einen Handelsmann ganz geeigneten Hause in der Stadt Radmannsdorf sub Consc. Nro. 29, einem schönen Mererhofe sammt anstoßendem Obstgarten, dann 8 andern abgesondert gestügten, theils Acker, theils Gärten oder Waldgrund bildenden, gut beurbarten Grundstücken gemilliget, und zur Vorname dieser theilweisen Picitation eine Tagsatzung auf den 17. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtscanzley anberaumt worden.

Es werden demnach alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Herr Leopold Frörentsch in Laibach, Johann Aufeneg in Leeb, Mathias Kunstl von Radmannsdorf, als Cessionär des Herrn Joseph Seunig von Laibach, Joseph Potlauer von Kernitz, Frau Maria Jüster von Radmannsdorf, Herr Wenzel Staimet von Vöcklabruck, Herr Andre Koller von Laibach, Frau Catharina Jekitsch von Laibach, Hr. Gannoni und Livessi von Trieste, Joseph Pogatscher von Verbnach, und das Großhandlungshaus Georg Volderauer zu Salzburg hierzu eingeladen.

Die Picitationsbedingnisse, unter welchen die abgesonderte Versteigerung jeder einzelnen Realität und die äußerst billigen, auf viele Jahre hinausgehenden Zahlungsbedingnisse besonders vortheilhaft sind, können in dieser Gerichtscanzley täglich eingesehen, die Realitäten aber besichtigt werden.

Bez. Gericht Radmannsdorf am 1. März 1823.

Z. 332

Verlautbarung.

ad Nro. 337.

(3) In Folge einer löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 13. d. M., Nro. 2104, wird eine neuerliche Minuendo-Versteigerung über die für das Militärjahr 1823 in Galloch vorzunehmenden Navigations-Arbeiten den 5. April d. J. in dieser Bezirkskanzley zu den gewöhnlichen Umständen abgehalten werden.

Zu welcher Picitation alle Pieserungslustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Bez. Ob. Thurn und Kaltenbrun zu Laibach am 20. März 1823.

i. Z. 1456.

Edict.

Nro. 1575.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey Frau Catharina Enhuber, geborne Hussibek aus Mainz gebürtig, Ehegattinn des in Idria verstorbenen k. k. Oberamts-Secretärs Joseph Enhuber, schon in dem Jahre 1810 ohne Testament und ohne bekannte Erben, mit Hinterlassung eines geringen Vermögens gestorben.

Um diesen Verlaß gesegzmäßig abhandeln zu können, werden alle diejenigen, welche hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und ihr Erbrecht gegen den gerichtlich aufgestellten Verlaßcurator Hrn. Dr. Lusner in Laibach darzuthun, als widrigens dieser Verlaß abgethan und nach dem 760. §. a. b. C. behandelt werden wird.

K. K. Bezirksgericht Idria den 21. December 1822.

Z. 343

Edict.

Nro. 2335.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Barthelma Nafon von Oblak, de praes. 20. November 1822, Nro. 2335, in die Reasumirung der durch Bescheid vom 4. July 1822 bewilligten aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, wegen noch schuldigen 60 fl. 28 kr. c. s. c., in die gericht-

liche Execution gezogenen, dem Joseph Melle gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nro. 534 zinsbaren, auf 786 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube in Sellsach gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 5. Februar, die zweyte auf den 6. März und die dritte auf den 12. April 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Sellsach mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung weder über noch auch um den Schätzungswertb hintan gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde. Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haabberg am 20. November 1822.

Anmerkung. Bey der 1. und 2. Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 344.

E d i c t.

Nro. 2536.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Hafner von Dorneg im Bezirke Prem, de praes. 16. December l. J., Nr. 2536, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen noch schuldigen 216 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in gerichtliche Execution gezogenen, dem Thomas Osbrough gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 54 zinsbaren, und auf 1410 fl. 30 kr., eigentlich sammt der dazu gehörigen und nachträglich auf 90 fl. geschätzten Wiese Dolina na Klanz, zusammen auf 1500 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube in Kirchdorf gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 3. Februar, die zweyte auf den 10. März und die dritte auf den 14. April l. J., jederzeit um 9 Uhr früh im Dorfe Kirchdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Vicitationstagsatzung weder über noch auch um den Schätzungswertb hintan gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung dieser Realität und die Vicitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 17. December 1822.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat Niemand den Schätzungswertb angebothen.

Z. 345.

E d i c t.

Nro. 349.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jacob Gostischa von Unterloitsch, als Cessionär des Caspar Thomshitz, in die executive Versteigerung der dem Urban Thomshitz, von Martinhrub, gehörigen, der Herrschaft Voitsch zinsbaren, wegen schuldigen 140 fl. c. s. c. in die Execution gezogenen, und auf 225 fl. gerichtlich geschätzten Käusche sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 14. April, die zweyte auf den 12. May und dritte auf den 16. Juny l. J., jederzeit um 9 Uhr früh im Schloßgebäude zu Voitsch mit dem Beyfuge ausgeschrieben, daß wenn diese Käusche bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung um einen jeden Anboth hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger verständiget werden.

Bez. Gericht Haabberg am 17. Februar 1823.

Z. 346.

Verlautbarung. Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem in Innerkrain wird bekannt gemacht:

Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohiniger Abhandlungspflichten nach Ableben nachstehender Personen, folgende Tage bestimmt worden, als:

- Der 1. April 1823, nach dem am 21. December 1822 verstorbenen Michael Miculitsch, vulgo Vermula, Wirth und Breterhändler zu Cassche;
" 2. " " nach dem am 7. August 1822 verstorbenen Johann Thomshitsch, Müller von Feistritz;
" 3. " " nach der am 19. Jänner 1823 verstorbenen ledigen Helena Marintshitsch von Waatsch;

Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verlässen etwas schulden oder aber bey denselben quocunque titulo etwas zu fordern haben, um so gewisser an obbestimmten Tagen früh 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen und entweder ihre Schulden anzugeben, oder aber ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegengesetzten Falle gegen die Verlassschuldner im Rechtswege auftreten. bey Ausbleiben der Gläubiger aber ohne ihrer Berücksichtigung die Nachlässe den sich legitimirenden Erben einworten werde.

Bezirksgericht Prem den 12. Februar 1823.

3. 342.

E d i c t.

ad Nro. 933.

3 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Maria verwitweten Kommar von Dull, wider den Georg FIRM von Wittesch, wegen nicht erfüllter Citationbedingnisse und daher noch schuldiger 50 fl. M. M. sammt Interessen und Superexpensen, in die neuerliche Feilbiethung der im Orte Dull vorkommenden, dem Gute Steinbüchl dienstbaren, zu der Thomas Kommar'schen Verlassmasse gehörig gewesen, um den Meistboth von 231 fl. M. M. erstandenen Subrealität sammt An- und Zugehör gewilliget wurde.

Da man hierzu nur einen einzigen Termin, und zwar auf den 8. l. M. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte na Dull mit dem Besatze bestimmt hat, daß falls bey dieser Feilbiethungstagsatzung diese Realität um den ersten Meistboth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auf Gefahr und Kosten des Ersiebers, dabei auch unter demselben hintan gegeben werden würde, so werden alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponovitsch den 6. März 1823.

3. 339.

Vorladung des abwesenden Michael Brentschitsch.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird der am 15. März 1811 zum Militär gestellte dießherrschafil. Erbhold Michael Brentschitsch aus Podborst, bey dem Umstande, daß man seit dieser Zeit von seinem Leben ungeacht aller ämtlichen Nachfrage gar keine Nachricht erhalten hat, auf Ansuchen seiner Verwandten hiermit auffordert, sich binnen einem Jahre entweder persönlich anher zu stellen, oder dieses Gerichte von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens derselbe nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins über ferneres Anlangen für todt erklärt, sein ihm angefallenes älterliches Erbsvermögen gesetzlich abgehandelt und unter dessen Erben vertheilt werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Sittich den 18. Februar 1823.

3. 340.

Abhandlung nach Martin Hauptmann, vulgo Jeranz.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung der Activ- und Passivschulden des am 20. v. M. Februar im Orte Raan oder Breg verstorbenen Grundbesizers und Schiffseigentümers Martin Hauptmann vulgo Jeranz, eine Tagsatzung in hiesiger Gerichtscanzley auf den 3. May l. J. früh 8 Uhr angeordnet worden sey; wozu alle jene, welche zu diesem Verlasse schulden, so wie

diejenigen, welche einen Anspruch an diesen Verlass zu machen gedenken, mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß im Ausbleibensfalle der Erstern im Klagswege vorgegangen, bei Ausbleiben der Letztern aber der Verlass ohne fernerer Bedachtnahme, der Ordnung gemäß abgehandelt und unter die vorhandenen Erben vertheilt werden würde.
Bezirksgericht der Staats Herrschaft Suttich am 15. März 1823.

Z. 341.

Jene, welche auf den Verlass des Mathias Portel, gewesenen Grundbesizers zu Sallach, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 8. April l. J. Vormittags um 9 Uhr sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als sie sich widrigens die allfälligen Nachtheile selbst zuzuschreiben haben werden.
Bezirksgericht Kaltenbrunn zu Laibach den 15. März 1823.

Z. 356.

Anzeige für katholische Seelenforger. (2)

Im Verlage der Herausgeber der wohlfeilen Bibliothek für katholische Seelenforger in Grätz erscheint und wird in allen Laibacher Buchhandlungen zu haben seyn:

N e u e S a m m l u n g

kurzer und leichtfaßlicher kristkatholischer

P r e d i g t e n u n d H o m i l i e n

für das gemeine Volk überhaupt, und das Landvolk insbesondere, auf die Sonntags- und Feiertags-Evangelien, dann auf die heil. Fastenzeit und bey besonderen Festen und Gelegenheiten.

In fünfzehn Bänden.

Inhalt: I bis III) P. A. Jais Homilien bey den Frühgottesdiensten, 3 Bände. — IV bis VI) J. Gehrig's Frühpredigten vor dem Landvolke, 3 Bände. — VII bis IX) F. K. Schmidt's Homilien vor dem Landvolke, 3 Bände. — (Die vor 2 Jahren erschienenen Schmidt's Predigten wurden mit allgemeinem Beyfall aufgenommen). — X bis XII) Ufermann's Volkspredigten und Homilien auf die Sonntage, 3 Bände. — XIII) Dessen Volkspredigten auf die Feste des Herrn. — XIV) Dessen Volkspredigten auf die Fest- und Gedächtnistage der seligsten Jungfrau Maria und gnadenvollen Mutter unser's göttlichen Erlösers. — XV) Dessen Volkspredigten an den Gedächtnistagen: 1. aller heiligen Apostel, dann 2. verschiedener der bekanntesten Heiligen.

Die Auflage wird in groß Octav mit guten Lettern auf weißem Papier veranstaltet. Alle zwey Monate erscheinen 3 Bände vom April angefangen in oben beschriebener Ordnung, demnach die ganze Sammlung noch in diesem Jahre beendigt wird.

Wohlfeilster Pränumerationspreis

auf einen Band 20 kr. CM. — auf alle fünfzehn Bände zusammen 4 fl. CM.

Diese Preise gelten nur bis letzten April d. J. Nach Erscheinung wird erhöht, doch noch immer sehr billiger Ladenpreis festgesetzt.

Wer für sechs Exemplare zu 15 Bänden die Summe von 25 fl. CM. franco an die Ferstl'sche Buchhandlung in Grätz einsendet, erhält für diesen Betrag 1) ein siebentes Exemplar frey, und 2) alle sieben Exemplare zu 15 Bänden braunsteif mit Schild eingebunden.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 368.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 3578.

(1) Auf Ansuchen des k. k. galizischen Guberniums vom 21. v. M., Z. 9203, wird für die in Erledigung gekommene, mit einem jährl. Gehalte von 1500 fl. verbundene galizische Straßenbau-Directorsstelle, der Concurs bis 20. Mai l. J. mit dem Besatze aufgeschrieben, daß die Competenten ihre mit den Beweisen über die Kenntniß im Straßen-, Brücken- und Wasserbau, und die bisherige Dienstleistung, versehenen Besuche bey der dortigen Landesstelle einzureichen haben, welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 18. März 1823.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 375.

(1)

Nro. 1608.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jochb. Stube, Handlungsbierers zu Marburg, Anton Stube k. k. Mauthcentrallisten zu Poseritz, und der Victoria Zarsfeld gebornen Stube zu Reifnitz, in die Ausfertigung der Vertheilungsbefehle rücksichtlich der vom Anton Alexander v. Höffern, dem Leoni Pleitnera am 10. May 1747 über 60 fl. aufgeschl. seit 5. März 1760 auf dem Gute Wogentberg inkorporirten Carta bianca gerichtlich worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlich erl. Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gemiß anzumelden und ankündig zu machen, als im Urtheile auf weiteres Valongaen der heutigen Bittsteller Joseph und Anton Stube, dann Victoria Zarsfeld, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlich erl. Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 22. März 1823.

3. 361.

(1)

ad Nro. 1431 — 1435.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden Dr. der Medicin Franz Levinsky, oder seinen allfälligen hierorts unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn und seine allfälligen Erben bey diesem Gerichte Dr. Lucas Ruz, als Franz Kav. Globotschnig'scher Concurs-Massa-Vertreter, die Besuche zur Reduction

a) der aus dem Schreiben vom 16. Juny 1805 bey eben bemeldter Concurs-Massa richtig gestellten 500 fl. und 6 pEt. Interessen, seit 16. Juny 1805;

b) der bey eben dieser C. Massa aus dem Schuldscheine vom 14. December 1804 liquidirten 500 fl., mit Abschlag 10 pEt., sammt 5 pEt. Interessen, seit 15. März 1805, auf Conventions-Münze;

c) der gegen die nämliche C. Massa richtig gestellten 4 1/2 pEt. Hoffammer-Obligation pr. 1000 fl., oder im Baren zuerkannten 1000 fl. und 5 pEt. Interessen, seit 22. März 1805, und

d) der bey eben derselben C. Massa liquidirten 4 1/2 pEt. Hoffammer-Obligation pr. 500 fl. und 5 pEt. Interessen, seit 7. December 1804, eingebracht und um

(Zur Beilage Nr. 26.)

richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 23. Juny l. J. Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt des Gegners oder seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zur Verwahrung ihrer Rechte und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Kav. Repeschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Dr. der Medicin Franz Levinsky, oder seine allfälligen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Repeschitz, ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben.

Laibach am 18. März 1823.

B. 360.

(1)

Nro. 1451.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden Joseph Schopp, Priester, oder seinen allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn oder seine allfälligen Erben bey diesem Gerichte der Dr. Lucas Rus, als Franz Kav. Globotschnig'scher Concurs-Massavertreter, das Gesuch um Festsetzung der bey dieser Concursmassa in einer oberkammeramtlichen 5 pret. Obligation pr. 700 fl. und B. 3. Interessen richtig gestellten Forderung auf Convent. Münze, das Gesuch de praesent. 11. dieses eingebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 23. Juny l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des obgedachten Gegners, oder seine allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Kav. Repeschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Joseph Schopp, Priester, oder dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da dieselben sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 18. März 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 371.

Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Weldeß wird hiermit allgemein be-

Kannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Margaretha Odar zu Althammer, in die Ausführung der Amortisationseidichte rückichtlich, daß auf dem vorgebild in Verlust gerathenen Urtheil vom 21. Nov. 1817 befindlichen Liquidationcertificat vom 4. August 1817, nemlich zum Vortheile der Margaretha Odar ein Betrag pr. 334 fl., und an gemäßigten Reduktessen 26 fl. 40 kr. auf der vermahlte dem Ferni Marcovich seel., nun dessen Erben gehörigen, der löchl. Herrschaft Radmanns erst vnter Rect. D. re. 1088 dienstbaren, zu Althammer S. Nro. 9 liegenden 1316 Hube verpfändert wurde, gemilicet werden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Urtheil oder auf der frällichen Hube haftenden Sazpaß aus was immer für einem Reduktgrunde Ursprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Bezirksgerichte segeniß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der beutigen Wittwesslerin Margaretha Odar das obgedachte Urtheil vom 21. Nov. 1817 nebst dem Liquidationcertificat vom 4. August 1817 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungelöß erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 8. März 1823.

Z. 358.

(1)
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podretsch werden über Ansuchen des Herrn Joseph Dettella von Wartenberg, als testamentarische Universalerben der zu Wartenberg am 1. July 1822 verstorbenen Theresia Curran von Kraxen, alle jene, welche an dem Verlasse derselben aus welchem Titel immer eine Forderung ansprechen zu können vermeinen, amitt auf den 3. k. M. April Donnerstag 9 Uhr in dieser Amtscanzley entweder persönlich zu erscheinen oder ihre Annahme schriftlich zu überreichen aufgefordert, als sonst ohne weiteres der Verlass abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingeworfen werden wird.

Bezirksgericht Egg ob Podretsch am 3. März 1823.

Z. 377. Ein Reisegefährte wird gesucht. (1)

Mit Anfang künftiger Woche fährt eine sehr bequeme Gelegenheit von hier nach Ofen; wenn Jemand Theil daran nehmen will, wird nähere Auskunft im Zeitungs-Comptoir gegeben.

Lairbach am 31. März 1823.

Z. 369. Licitations-Ankündigung. (1)

Freitag den 11. April l. J. und an folgenden Tagen, werden in der Stadt am alten Markt Nro. 21 im 2. Stock folgende Gegenstände, als: ein Sopha mit 6 Sesseln und 2 Fauteuils von Nußholz mit grünem Levantin, ein Ruhebett mit 6 Sesseln von Nußholz mit Cambrigo, ein Secretär, Commod-, Garderob-, Schänk- und Hängkästen, Spiel- und Arbeitstische, moderne Betten und Nachtkasteln von Nuß- und Kirschholz, ein moderner Anziehspiegel, eine moderne Wanduhr von Bronze, und

andere Gattungen Meubeln von hartem und weichem Holz, dann vergoldete moderne Luster und Lampen, ein vollständiges Wiener Porcellan-Service auf 6 Personen, und ein brillantirtes Glas-Service auf 12 Personen, Wäsche, Kleidungsstücke, eine sehr gute Wiener Terz-Gitarre, Bettgewand und mehrere andere Geräthschaften, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden hintan gegeben.

Ein besonders gutes Wiener Forte-Piano von Brodmann mit 6 1/2 Octaven.

3. 331.

Licitations-Verlautbarung.

(3)

Den 2. April l. J. und die folgenden Tage werden in Folge hoher stadt- und landrechtlicher Bewilligung vom 4. März 1823, z. Z. 1199, und dd. 18. März 1823, z. 1493, zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags, in dem Verlasshause des Joseph Winkler Nro. 145 in der St. Peters-Vorstadt, bey 300 Maß alte und neue gute Mahrweine, dann Manns- und Frauenwäsche, Bettgewand und Bettwäsche, Sackfuhren, Tische, Kästen, Bettstätte, Sopha und Sessel, Zinn, Kupfer, Glas- und Steingutgeschir, dann verschiedene Wandbilder und Bücher gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Laibach am 21. März 1823.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. März.

Anna Paulin, Witwe, alt 79 Jahr, in der Krakau Nro. 74, an der Brustwassersucht.

Den 22. Herr Philipp Hofmann, k. k. Tabak- und Stämpelgef. Administ. Kanzleist, alt 82 Jahr, auf der Pollana Nro. 11, am Nervenstiche.

Den 23. Elisabeth Ziegler, led. Inuitensarme, alt 83 Jahr, auf der St. P. W. Nro. 76, an Altersschwäche.

Den 26. Joseph Benden, Schwarzbäcker, alt 50 Jahr, auf der St. P. W. Nro. 85, am Lungengeschwür.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 22. März 1823.

Ein nieder-österreichischer Mehen	}	Weizen	3 fl. 13 kr.
		Kukuruz	1 „ 57 „
		Korn	2 „ 6 „
		Gersten.	1 „ 48 „
		Hiers	1 „ 54 „
		Haiden.	1 „ 41 „
		Haber	1 „ 13 „